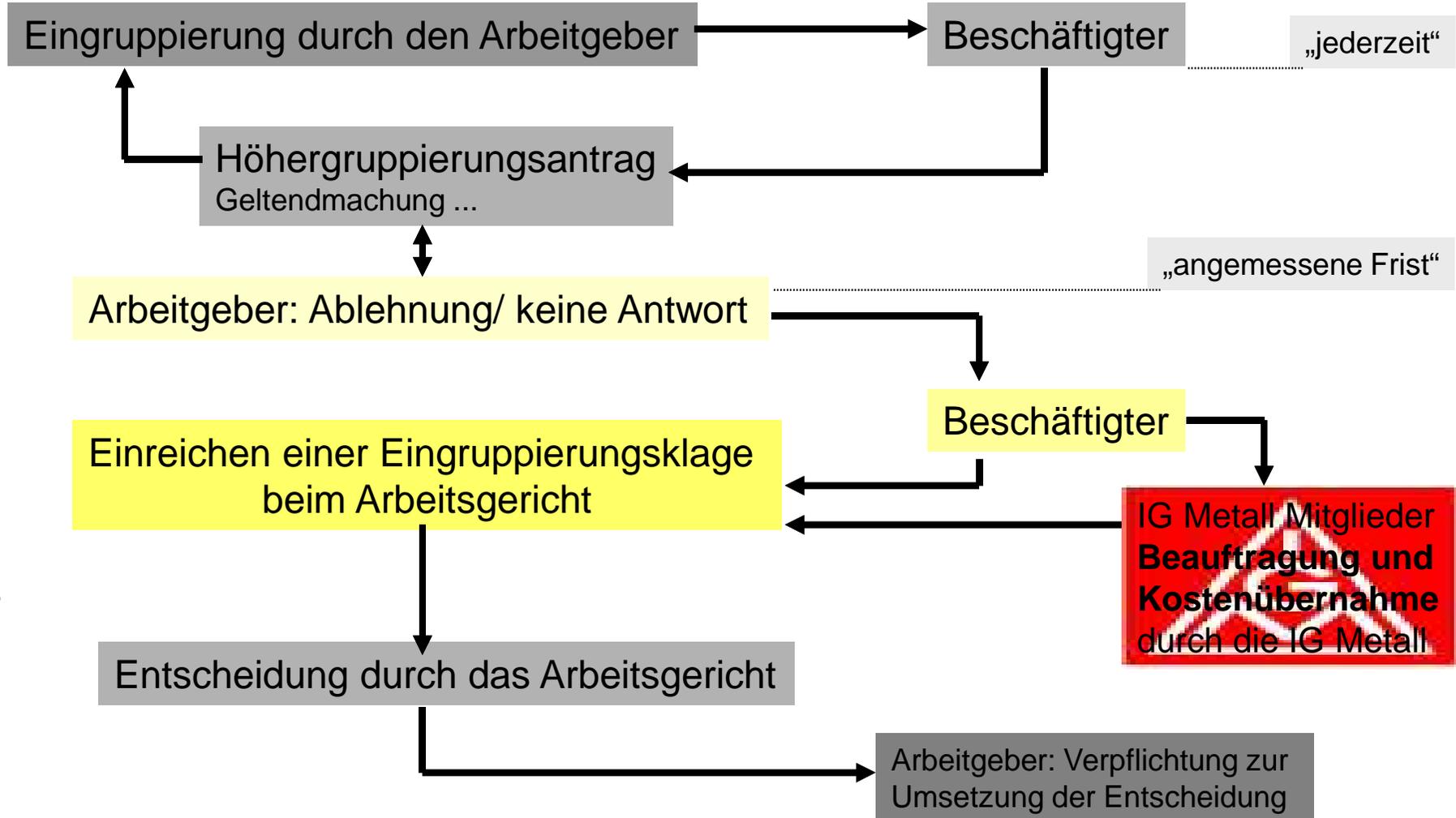


# Überprüfungsweg einer Eingruppierung /Eingruppierungsklage

(ohne innerbetriebliches Reklamationsverfahren)

Rechtsweg und Arbeitsgericht

ERA § 4 Reklamation der Eingruppierung  
2. ... Unabhängig davon steht der  
Rechtsweg offen



Dieses Material ist urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die IG Metall gestattet



## Arbeitsgericht: Eingruppierungsklage

Eingruppierungsstreitigkeiten: „Unabhängig davon steht der Rechtsweg offen.“



**Rechtsanspruch auf eine gerichtliche Überprüfung der  
Eingruppierung. (Arbeitsgerichtsgesetz § 2)**



**Antragsteller: betroffene Arbeitnehmer**



**Rechtsanspruch nur bei Tarifbindung  
oder arbeitsvertraglich Regelung ???**



**Vorher Aufforderung an Arbeitgeber zur  
Eingruppierungsüberprüfung**



**Geltendmachung von Differenzbetrag aus der höheren  
Eingruppierung (*Geltendmachungsfristen beachten*)  
evt. *Gewährung ab Antragstellung (Nachzahlung)***



**Entscheidung des Arbeitsgerichtes mit Hilfe von  
Sachverständigen möglich**